

**Anfrage zur Starkregenkatastrophe vom 14./15.07.2021 an die Kreisverwaltung Ahrweiler von DIE LINKE. KV Ahrweiler, vertreten durch Kreistagsmitglied Wolfgang Huste und Kreissprecherin Marion Morassi**

**Tenor:** Durch die verheerende Starkregenkatastrophe haben wir nicht nur viele Opfer unserer Gemeinschaft und ein zerstörtes Stadtbild zu beklagen, sondern auch das vermeintliche Sicherheitsgefühl. Mit der Erkenntnis, dass eine solche Katastrophe jederzeit unseren Landkreis erneut anheimfallen könnte, müssen wir alle möglichen Vorkehrungen treffen um uns bestmöglich zu schützen. Hierfür dient die folgende Anfrage:

- 1.) Wie hoch war der Etat für Katastrophenschutz vor der Starkregenkatastrophe im Landkreis? Wie viele Personen waren hierfür speziell angestellt?

Wie hoch wird voraussichtlich der Etat für den Katastrophenschutz nach der Starkregenkatastrophe sein?

Wurden Personen speziell für eine derartige Katastrophe (Starkregen) ausgebildet?

Werden künftig weitere Aus- bzw. Fortbildungen angeboten? Welche Stelle wird die Kosten tragen?

- 2.) In Welcher Form werden die zuständigen Feuerwehren künftig für den Fall einer Starkregenkatastrophe oder Hochwasser zusätzlich ausgerüstet? Maschinen, Fortbildungen, Personal? Wie hoch wird die zuständige Unterstützung ausfallen? Welche davon ehrenamtlich.

Welche Vorkehrungen werden künftig getroffen um die Feuerwehrmänner- und Frauen besser in das Kommunikationsnetz und in die Vorwarnsysteme zu integrieren?

Zur Meldekette:

Entspricht das Kommunikationsnetz und die Meldekette dem neuesten Stand und ist sie adäquat, um rechtzeitig auf Starkregen-Ereignisse zu reagieren? Falls nicht warum? Welche Modernisierungsmaßnahmen werden künftig getroffen?

Gibt es aufgrund der Erfahrungsberichte der Feuerwehr Bestrebungen, den örtlichen Zugang zum Digital-Funk zu erleichtern, um einen Stromausfall durch Sicherungsmaßnahmen der Feuerwehrmänner- und Frauen effizient und effektiv zu vermeiden? Wenn ja, in welcher Form?

Werden Schulungen über Verhaltensweisen bei Hochwasser- und Starkregenkatastrophen in Schulen (sowohl Lehrer als auch Schüler), Kitas, Seniorenheime, Behindertenheime (Pflegepersonal und Bewohner) künftig angeboten? Wenn ja über welche Stelle und wer trägt die Kosten? Wenn nein, warum nicht?

- 3.) Gibt es eine sowohl für öffentliche Gebäude als auch für Privathaushalte eine kommunale Satzung zur Verpflichtung zur Installierung eines Rücklaufventils/Rückstauklappe zur Verhinderung von Abwasserrückstau insbesondere von Kellerräumen? Wenn nein, warum nicht?

- 4.) Wie viele Wasserrettungsboote hatte der Landkreis vor der Starkregenkatastrophe einsatzbereit zur Verfügung? (Mehrzweckboote und Rettungsboote)

Wie viele weitere Rettungsboote wurden vor der Starkregenkatastrophe angefordert?  
Welche Behörde hätte die Kosten damals dafür (auch anteilig) zu tragen?

Wie viele Rettungsboote sind momentan im Landkreis einsatzbereit und verfügbar?

Wie viele Rettungsboote werden voraussichtlich nach der Starkregenkatastrophe angefordert und wer trägt zukünftig (auch anteilig) die Kosten hierfür?

- 5.) Wie hoch ist der momentan oder voraussichtlich zu bezifferndem Schaden durch die Starkregenkatastrophe an den öffentlichen Gebäuden? (auch privatisierte mit kommunaler Aufgabenerfüllung)

Wurde vor der Starkregenkatastrophe von der zuständigen Behörde für alle öffentliche Gebäude eine (Zusatz-) Elementarversicherung gegen Hochwasser und Starkregen abgeschlossen?

Wenn nein, mit welcher Begründung nicht?

Wenn nur teilweise eine derartige Versicherung abgeschlossen wurde, für welche Gebäude und was waren die Auswahlkriterien?

Wenn ja, wie hoch ist der im Versicherungsfall abgedeckte Schaden?

Ist eine derartige Versicherung für die Zukunft geplant?

Wenn nein, warum nicht und wie hoch wäre der Schaden bei einer erneuten Starkregenkatastrophe?

Werden weitere Rücklagen für derartige Katastrophen gebildet?

- 6.) Zu den Messpegeln?

Wie viele Messpegel werden für die Zukunft geplant? Bitte in Zahlen und im Verhältnis zu Hektar (ha) und oder Fluss/Bach/Zulauf-Kilometer angeben.

Welchen technischen Stand entsprechen diese?

Werden alle Messpegel zur ständigen Übermittlung der Pegel an die Auswertungsstelle angeschlossen? Wenn nein, warum nicht?

- 7.) Umwelt

Wie viele Zuflüsse und Bäche zur Ahr wurden auf welcher Länge begradigt? Wie viele Renaturierungen solcher Begradigungen können durchgeführt werden? Ist eine Renaturierung vorgesehen? Wenn ja für welche Bäche bzw. (Zu-)Flüsse? Wenn nein, warum nicht?

**Ahrweiler, 28.10.2021**